

Vorbeugende Massregeln

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 14. Dezember.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Vorbeugende Massregeln. — Die Brigademanöver der III. Division am 7., 8. und 10. September 1901. (Schluss.) — Anders, Hauptmann: Der Dienstunterricht der Unteroffiziere der Feldartillerie. — Guse, Oberst: Das Fahren der Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Militärschulen 1902. Nobelpreis. Dauerritt. — Ausland: Deutschland: Ergebnis der Rekrutierung. Frankreich: Rekruteneinstellung. Spanien: Versuche mit modernen Schnellfeuergeschützen. — Verschiedenes: Die Schulbildung der Rekruten in Deutschland, Russland und Frankreich 1898. Amerikanisches.

Vorbeugende Massregeln.

Es wurde neulich die Ansicht geäußert, dass Vorgesetzte wie Behörden es vielfach an den vorbeugenden Massregeln fehlen liessen, die verhinderten, dass latent in einzelnen Truppenkorps vorhandene Indisziplin Anlass fände, hervorzubrechen.

Auch wir sind der Ansicht, dass den vorbeugenden Massregeln nicht die notwendige Würdigung zu teil wird und zwar in einem solchen Umfange nicht, dass darin die direkte Ursache vieler Erscheinungen erblickt werden muss, welche sich mit dem Begriff: Militärische Disziplin, nicht vertragen.

Aber wir meinen nicht solche vorbeugenden Massregeln, welche das Zutagetreten einer latent vorhandenen Indisziplin verhindern wollen, indem sie ängstlich vorsorgen, dass die Truppe keine Ursache finden könne, missmutig und unzufrieden, „schlechter Laune“ zu sein, wie anlässlich der Vorfälle von Bex gesagt wurde. Solche vorbeugende Massregeln führen nie zu gutem Ende, sie sind der Brut-Ofen für vermehrte Begehrlichkeit, für vermehrte Neigung zu Unzufriedenheit.

Die vorbeugenden Massregeln, welche wir meinen, sind solche, welche vorsorgen, dass es den Untergebenen nicht erschwert wird, sich in die Gesetze der Disziplin hineinzufinden und in ihnen zu leben, es sind diejenigen, welche dafür sorgen, dass die Neigung zu Indisziplin nicht als ein latenter Zustand in die Truppe einzieht, bereit, hervorzubrechen, sowie jene andern vorbeugenden Massregeln versäumt werden oder an der rasch erreichten Grenze ihres Vermögens angekommen sind.

Wir haben eingangs schon gesagt, dass wir dafür halten, es werde den vorbeugenden Massregeln, die wir meinen, nicht die gebührende Beachtung geschenkt.

Nur Einzelnes aus den Thatsachen, welche zu dieser Behauptung veranlassen, soll hier angeführt werden.

1) Die Einteilung der Offiziere.

Wenn der Bürger zum Wehrdienst einberufen ist, so tritt er in ganz andere Beziehungen hinein, als diejenigen sind, die ihm im bürgerlichen Leben das individuelle Handeln beschränken. Der Wille des einen wird für den andern jetzt oberstes Gebot und zwar in so vollem Umfang, dass dieser, ohne zu fragen ob recht und richtig, sich nicht bloss nach dem Willen des andern der höchsten Lebensgefahr aussetzen muss, sondern sogar in dieser Lage seine ganzen Kräfte anzuwenden hat, nicht um das eigene Leben zu schützen, sondern um das Ziel zu erreichen, weswegen der Wille des andern ihn der höchsten Lebensgefahr aussetzte! — Dies bedingt das Vorhandensein anderer Beziehungen unter den hier handelnden Menschen, als wie irgend ein bürgerliches Verhältnis sie fordert. Nach aussen kennzeichnet sich dies durch die militärische Uniform und durch die Abzeichen auf ihr, welche kundthun, wer zum Befehlen berufen ist. Und damit über das Gelten dieser militärischen Beziehungen, die anders sind als die bürgerlichen, kein Zweifel beim Bürger im Wehrkleid möglich sei, werden ihm bei jedem Dienst Eintritt die Kriegs- oder Militärstrafartikel verlesen, welche bestimmen, dass Handlungen schwere Verbrechen seien, die im bürgerlichen Leben als solche nicht gelten.

Die militärische Subordination und die ihr Gebot anerkennende Disziplin bestehen darin, dass man den Höheren unbedingten Gehorsam leistet nicht deswegen, weil man nach eigenem Urteil ihn zum Befehlen befähigt erachtet, sondern weil er jene Gradauszeichnung trägt, die ihn zum Befehlen berechtigt. Wohl soll jeder Vorgesetzte trachten, das Vertrauen seiner Untergebenen zu erringen, und dies Vertrauen ist das sicherste Mittel zur Erhaltung militärischer Disziplin, aber das darauf gerichtete Bestreben der Vorgesetzten hat nichts zu schaffen mit der Pflicht zu gehorchen, es ist nicht die Bedingung der Disziplin; diese fordert, dem Vorgesetzten das Vertrauen in sein Können entgegenzubringen, bloss weil er Vorgesetzter ist.

Dies ist der Fundamentalsatz für alle kriegerische Brauchbarkeit. Sowie eine Truppe kritisch dem ihr gegebenen Vorgesetzten entgegentritt, wenn sie zuerst mal abwarten will, ob er sich bewährt, bevor sie vertrauensvoll unbedingten Gehorsam bietet, dann wird sie niemals zu kriegerischem Handeln voll brauchbar sein. Die Disziplin darf niemals erst die Folge des erworbenen Vertrauens sein, sondern das Vertrauen, oder schärfer ausgedrückt, die Bereitwilligkeit zum Vertrauen ist die Folge der Disziplin — der Vorgesetzte soll durch sein Handeln und Benehmen nur das Vertrauen bestätigen und dadurch die Disziplin festigen.

Die Schaffung jenes Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, welches diesen die Leistung unbedingter Disziplin erleichtert, ist in der Milizarmee immer die schwerste Aufgabe. Das ist eine Thatsache, an welcher keine Phrasen etwas ändern. Geringe Neigung zu soldatischer Auffassung des Verhältnisses wird nur vermehrt durch die in Mangel an Routine liegende Unsicherheit vieler Milizoffiziere im Auftreten und Handeln. Vorhanden ist sie durch bürgerliches Denken, das bis zum unausrottbaren Übel gesteigert werden kann durch Hereinspielen von Beziehungen aus dem bürgerlichen Privatleben in das militärische Verhältnis. Wo solche Beziehungen vorhanden, beengen sie auf der einen Seite den Vorgesetzten, sie erschweren ihm das entschiedene und feste Auftreten, welches das Gehorchen, überhaupt die Befolgung der Gebote der Disziplin dem Untergebenen zur leichten natürlichen Sache macht, auf der andern Seite wird es dem einfach und natürlich denkenden Menschen fast zur Unmöglichkeit — es kommt ihm fast vor, wie eine zwischen ihnen beiden gespielte Komödie — wenn er plötzlich einem andern in Ehrerbietung und stummen Gehorsam gegenüberstehen soll, mit dem ihn sonst ganz andere Beziehungen verknüpfen.

In früheren Zeiten soll es in Basel der Brauch gewesen sein, dass die Herren Prinzipale nicht Offiziere werden wollten, sondern als gemeine Soldaten dienten, während ihre Angestellten Offiziere wurden. — Vor Jahren, als ich erst kurz an der Spitze der Kavallerie war und dort auf Eingewöhnung von Disziplin hinarbeitete, kam ein tüchtiger Hauptmann zu mir und bat mich um Versetzung von der Kompagnie seiner Gegend zu einer andern, weil es ihm unmöglich sei, im Dienst die Forderungen der Disziplin aufrecht zu erhalten gegenüber den Guiden, welche im bürgerlichen Leben in seinem Hotel verkehrten. — Wenn in den Kontingenten vieler kleiner Kantone, deren ländliche Bevölkerung treffliche Soldaten sein sollten, die Begriffe militärischer Disziplin und Unterordnung sehr unklare sind, so weiss jedermann, dass dies zuerst seinen Grund darin hat, dass bei den dortigen engen Verhältnissen militärische Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht in genügendem Masse gegenüber den privaten Beziehungen aus dem bürgerlichen Leben aufkommen können!

Das sind Dinge, die man wissen muss. Man muss wissen, dass das Hereinspielen bürgerlicher Beziehungen in das militärische Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen die grösste Gefährdung für die Disziplin in der Milizarmee ist. Man muss wissen, dass ein genügender Grad militärischer Disziplin erst dann erwartet werden kann, wenn genügend vorgebeugt ist, dass die bürgerlichen Beziehungen nicht dazwischen kommen.

Wollen wir Subordination und Aufrechterhaltung militärischer Beziehungen zwischen Offizier und Soldat, so muss erster Grundsatz sein, dass die Offiziere, welche direkt mit der Truppe zu verkehren haben (bis zur Kompagnie und Bataillon, bei den höheren Kommandos wird er bedeutungslos), niemals die Mannschaft aus ihrer Gegend als Untergebene erhalten. Diesem ersten Grundsatz wird bei uns immer entgegengehandelt. Das war von Alters her so und daher bleibt es. Darüber, dass der Steuerkommissär, um unabhängig und fest auftreten zu können, aus einer ganz andern Gegend sein müsse, darüber hat man sich Rechenschaft gegeben, aber niemand hat es der Mühe wert erachtet, sich darüber Rechenschaft zu geben, dass der Offizier zur Ausübung seiner Autorität mindestens ebenso unabhängig von seinen Mitbürgern sein müsse, wie der Steuerkommissär. — Das Missachten dieses Grundsatzes ist es, was den Subordinations-Beziehungen in unseren Truppen-Einheiten so vielfach den „Vereins“-Charakter gegeben. (In den Instruktoren-Kreisen ist die Bezeichnung militärischer Einheiten als „Verein“ gang und

gebe —, so sich lustig machend, täuscht man sein Gewissen weg über Zustände, die nicht sein dürften, an deren Beseitigung man sich aber nicht heranwagt.)

Zum andern muss Grundsatz sein, dass der neu ernannte Offizier nicht in jener Einheit eingeteilt wird, in welcher er als Soldat und Unteroffizier gedient hat. — Das ist eigentlich auch etwas ganz selbstverständliches, sofern man dem Vorgesetzten wie dem Untergebenen der Miliz das Entstehen militärischer Beziehungen zu einander erleichtern will. In stehenden Armeen, wo militärischer Vorgesetzter zu sein ein Lebensberuf ist, oder dort, wo gesellschaftlich die Menschen nicht gleich sind, da ist es nicht von Übel, wenn die Offiziere vorher in ihren Einheiten als gemeine Soldaten oder Unteroffiziere neben den andern gedient haben! — Wo aber die Gleichheit aller Bürger in allen Beziehungen der Fall ist, und wo das Heer nach dem Milizsystem beschafft wird, da muss eigenes Nachdenken einem jeden sagen, dass das ganz anders ist. Da wird ganz unwillkürlich das militärische Verhältnis zwischen Offizier und Soldat zu einem stillschweigenden Kompromiss werden, bei welchem der Zweck aller militärischen Disziplin: nie versagendes Ausführen der Befehle, eliminiert ist.

Dieser Grundsatz wird gerade wie der andere vielfach missachtet, vielerorts sogar in dem Mass, dass man förmlich meint, man müsse die neu ernannten Offiziere in jenen Einheiten einteilen, in denen sie Soldat und Unteroffizier waren, „weil sie dort schon bekannt sind“. (!)

Der dritte Grundsatz wäre, dass die Offiziere beim Avancement zum Stabsoffizier nicht mehr in jenem Offizierskorps (Bataillon, Regiment) gelassen werden, dem sie bis dahin angehörten. Der Stabsoffizier (Bataillons- oder Abteilungskommandant) hat den Offizieren seiner Einheit in einem ganz andern Verhältnis gegenüberzutreten, als sein früheres als Subalternoffizier war. Dadurch, dass die Einheit, welche der Stabsoffizier kommandiert, zusammengesetzt ist aus mehreren andern Einheiten, hört er auf, die Truppe direkt zu beeinflussen und zu führen; er führt und beeinflusst sie durch deren Kommandanten, er ist der Führer; Ausbilder und Erzieher der Offiziere und diese Stellung und Thätigkeit wird ihm erschwert, wenn er sie gegenüber Offizieren ausüben soll, mit denen er eben zuvor in gleicher Stellung der Geführten und Beeinflussten gewesen ist, da kann er sich nicht frei machen von den Fesseln der Rücksichten, welche alte Intimität und vielleicht auch die Erinnerung an fröhliche Jugendstreiche geschaffen!

Somit erachten wir als erste gegen Indisziplin vorbeugende Massregel, den Wehrmann der repu-

blikanischen Miliz in ein militärisches Subordinations-Verhältnis hereinbringen, in das die bürgerlichen Beziehungen nicht mehr hineinspielen und das ihm die Eingewöhnung und die Beobachtung von Disziplin und Subordination erleichtert. Hierfür ist notwendig:

1) Dass die Vorgesetzten nicht aus der gleichen Gegend sind, wie ihre Truppen.

2) Dass die neu ernannten Offiziere nicht in jenen Einheiten eingeteilt werden, in welchen sie als Soldaten und Unteroffiziere gedient haben.

3) Dass bei Beförderung zu Stabsoffizieren diese Offiziere andern Einheiten zugeteilt werden, als denjenigen, in welchen sie bis jetzt gewesen sind.

(Schluss folgt.)

Die Brigademanöver der III. Division am 7., 8. und 10. September 1901.

(Schluss.)

9. September. Rencontre bei Schmidigen.

Die Kriegslage war derjenigen vom 7. Sept. ähnlich. Die weisse Brigade (Inf.-Brig. V, Schütz.-Bat. 3, Schwadr. 5, Art.-Reg. 3 ohne Batt. 14, eine Sappeurkomp.) hatte in Madiswyl genächtigt als linkes Seitendetachment eines von Aarau über Olten auf Bern vorgehenden Armeekorps, dessen Avantgarde in Bleienbach und dessen Gros in Langenthal eingetroffen waren. Gemeldet war, dass die Avantgarde einer von Bern anmarschierenden feindlichen Hauptkolonne Burgdorf und Kirchberg, diejenige eines über Walkringen vorgerückten Detachementes Lützelfüh erreicht hatten. Der am 8. Sept., 8 Uhr abends einlaufende Korpsbefehl sagte:

„Ich werde morgen früh den Vormarsch gegen Burgdorf fortsetzen. Sie marschieren morgen früh über Ursenbach, Sumiswald nach Lützelfüh, decken den Vormarsch des Armeekorps und suchen den allenfalls von Lützelfüh vorgehenden Gegner zurückzuwerfen. (Mit Inf.-Spitze der Avantgarde Kirche Ursenbach 9 Uhr passieren).“

Laut hierauf erlassenen Besammlungsbefehl gieng Schwadr. 5 am 9. Sept., 6 Uhr morgens von Kirche Ursenbach auf Höhe 827 östlich Grütershaus, um diese zu besetzen; Patrouillen auf Affoltern-Lueg-Burgdorf, Affoltern-Ruegsau und Sumiswald-Lützelfüh. Die weisse Brigade, seit 6 Uhr durch Inf.-Reg. 9 gegen Öschenbach und Walterswyl gesichert, stand 8 Uhr 20 in Sammelstellung am Nordausgang von Ursenbach.

Die rote Brigade (Inf.-Brig. VI, Schwadron 6, Batt. 14, eine Sappeurkomp.) hatte in Grünenmatt und westlich genächtigt als rechtes Seitendetachment eines über Bern mit Vortruppen bis an die Emme bei Burgdorf und Kirchberg vorgedrungenen Armeekorps.